

An:

Kiel, den 25.08.2006

Deutsche Rentenversicherung Bund
Ruhrstr. 2
10709 Berlin (Wilmersdorf)
Fax.:030 865 27240

Antrag auf Beitragsfreistellung

Ich beantrage, mich nicht mehr zu versichern, ab sofort von der Beitragszahlung freizustellen und mir meine gesamten bislang geleisteten Beiträge (einschließlich Arbeitgeber-Anteil) mit 4% verzinst auszuzahlen. Bezüglich der Auszahlung des Arbeitgeber-Beitrags verweise ich auf BVerfGE 51,1.

Alternativ beantrage ich, mich in Zukunft von der Beitragszahlung freizustellen und mich so zu behandeln, als würde ich keiner versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, ohne meine bisher gebildeten Anwartschaften zu berühren.

Begründung:

Die Gesetzliche Rentenversicherung vermag meine soziale Sicherheit (wie die aller Versicherten) nicht mehr zu verbessern. Private Sicherungsmöglichkeiten sind ihr unter der demografischen Entwicklung überlegen. Die Gesetzliche Rentenversicherung ist somit nicht mehr geeignet, das einzig legitime Ziel der Verbesserung der sozialen Sicherheit der Versicherten zu erreichen. Die Beitragspflicht scheidet am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, genauer: am Kriterium der Eignung.

Ich beziehe mich auf Papier, Interview in "DIE WELT" vom 17.7.2006: Rentenbeiträge kämen "in eine verfassungsrechtliche Problemzone, wenn das eingezahlte 'Kapital' regelhaft bei weitem das übersteigt, was der Einzelne später an Leistungen erhält."

Unter einer konstanten Geburtenrate von um die 1,35 müssen die Sozialversicherten aber in ihrer Gesamtheit strukturell rund 50% mehr Beiträge für die eigene Altersvorsorge aufwenden, als sie an Leistungen – bereinigt um die Arbeitswertrendite - erwarten können. Dieses Missverhältnis ist unter der herrschenden Geburtenrate das "natürliche" Potenzial der Sozialversicherung. Es betrifft die "Gesamtäquivalenz", lässt also den sozialen / versicherungstechnischen Ausgleich außen vor. Mit Arbeitswertrendite ist der "echte" Produktivitätsfortschritt der Arbeitskraft im Inland gemeint, gemessen am Anstieg der Brutto-lohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich Beschäftigtem. Er lag in den letzten 10 Jahren bei durchschnittlich 1,06% nominal, steht also nicht etwa für eine besonders hohe Rendite.

Eine Versicherung, die strukturell 1/3 der Beiträge für die reine Versorgung der jeweiligen Vorgängergeneration zu verwenden gezwungen ist, und nur für den Rest der Vorleistung eine Rückgewähr nebst Teilnahme am Produktivitätszuwachs zu gewährleisten vermag, genügt nicht mehr dem Anspruch, dem einzelnen Versicherten soziale Sicherheit zu bieten.

Roland Woldag